

# Ansprache bei der Gedenkveranstaltung 60 Jahre Reichspogromnacht am 9. November 1998 in Meisenheim

von Albrecht Martin

Wenn man es nicht schon gewusst hätte, heute vor 10 Jahren konnte man sehr unmittelbar erfahren, wie schwierig, ja wie problematisch es ist, anlässlich dieses Gedenktages sich zu den Ereignissen am 9. November 1938 zu äussern. Ein buchstäblich falscher Zungenschlag, eine unzulängliche Lesetechnik genügte, um - unabhängig vom Inhalt der Rede - die heftigsten Diskussionen auszulösen. Meiner Ansicht nach hat das darin seinen Grund, dass kein anderes Ereignis so wie -dieses das ganze deutsche Volk mit einbezog in die Zerstörung des Rechtsstaates und die Verweigerung jedes Rechtsschutzes für eine bestimmte Gruppe von Bürgern dieses Staates, die durch die Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft oder durch die Abstammung von Gliedern dieser Gemeinschaft umschrieben war.

Bei den vielen einzelnen Schritten auf dem Wege zur Vernichtung des deutschen und dann des europäischen Judentums konnten die Menschen damals und im Nachhinein sagen, nicht dafür verantwortlich, nicht beteiligt gewesen zu sein oder gar nichts davon gewusst zu haben. Nach dem 9. November 1938 aber musste sich jeder Bürger, jede Bürgerin jeder Gemeinde, in der auch nur eine Wohnung jüdischer Mitbürger oder eines ihrer Geschäfte geplündert worden war, fragen lassen, was er oder sie denn zu ihrem Schutz getan habe oder welche Hilfe er wenigstens am nächsten Tage geleistet habe.

Vor vielen Jahren diskutierten wir einmal in grösserem Kreis über die

Ereignisse des 9. November 1938. Ich fragte damals, warum in allen deutschen Städten nicht ein Einsatzleiter der Polizei, nicht ein Standortkommandant der Wehrmacht gegen den plündernden und Menschen quälenden Mob mit der Waffe eingeschritten sei. Die entsetzte Reaktion: Dann hätte es Tote gegeben, das wäre der Bürgerkrieg gewesen!“ hat mich damals und seitdem immer wieder zum Nachdenken gezwungen. Denn so richtig es ist, dass damals viel Feigheit und Ängstlichkeit, hier und da auch verzweifelte Resignation im Spiel waren, für die Rückbesinnung heute muss im Mittelpunkt die Frage stehen, wie es denn zu solch Furchtbarem hat kommen können und worauf wir zu achten haben, dass Ähnliches sich nicht wiederholt.

Dazu ist gewiss notwendig, den weiteren Weg bis Auschwitz vor Augen zu haben, aber auch einmal die Situation vom Spätherbst 1938 zu bedenken. Denn das war ja damals das Neue, mit dem man in Deutschland keinerlei Erfahrung hatte, dass nämlich die staatlichen Organe, Polizei, Justiz und Verwaltungen nicht mehr das Recht schützten, sondern eine Gruppe von Staatsbürgern ausserhalb des Rechtes stellten und der Willkür preisgaben. Versuchen wir also, den 9. November 1938 unter verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten.

## 1. Was geschah in jenen Novembertagen 1938?

Am 7. November 1938 verübte ein siebzehnjähriger deutsch-polnischer Jude, Henzel Grympon, ein Attentat

auf den Legationssekretär vom Rath von der deutschen Botschaft in Paris. Es war ein Akt ohnmächtiger Rache des Siebzehnjährigen, dessen Eltern zu den 15.000 Juden gehörten, die aus Deutschland ausgewiesen worden waren, deren Staatsangehörigkeit von Polen nicht anerkannt wurde und die nun in Schnee und Regen im Niemandsland zwischen Deutschland und Polen umherirrten.

Am 8. November schrieb der "Völkische Beobachter": „Es ist klar, dass das deutsche Volk aus dieser neuen Tat seine Folgerungen ziehen wird.“ Das war noch kein Befehl, wurde aber von radikalen Antisemiten so verstanden. Noch am Abend des 8. November kam es zu ersten Ausschreitungen nach wüsten Hetzreden der Ortsgruppenleiter z. B. in Hessen und Sachsen-Anhalt. Demonstranten, die in Uniform erschienen, wurden mit der Weisung nach Hause geschickt, sie sollten in Zivilkleidung wiederkommen.

Nun feierte am 9. November alljährlich Hitler im Kreise seiner "Alten Kämpfer" die Erinnerung an den gescheiterten Putsch des Jahres 1923. Hitler saß beim Kameradschaftsabend in München mit seinen alten Kämpfern zusammen, als die Nachricht vom Tode Ernst Eduard vom Raths eintraf. Er sprach lange mit Goebbels und verließ dann die Veranstaltung, während Goebbels die Todesnachricht bekannt gab und in einer wütenden Ansprache, aber verschwommener Form, schon von den zu erwartenden Vergeltungsmassnahmen sprach. In einem geheimen

Bericht stellte das Parteigericht später fest: „Die mündlichen Anweisungen des Reichspropagandaleiters sind wohl von sämtlichen anwesenden Parteiführern so verstanden worden, dass die Partei nicht nach aussen als Urheber der Demonstration in Erscheinung treten darf, sie in Wirklichkeit aber organisieren und durchführen (Hitler hielt sich nach außen aus all dem heraus, aber das Parteigericht bestätigte, dass Goebbels auf Weisung des Führers gehandelt habe.

Von München gingen die Weisungen der politischen Leiter per Telefon an die einzelnen Gaue und von dort weiter nach unten. In dieser Nacht wurden in fast ganz Deutschland Synagogen in Brand gesteckt, jüdische Geschäfte und Wohnungen zerstört und geplündert, jüdische Friedhöfe geschändet. Mindestens 91 jüdische Mitbürger wurden ermordet. Das oberste Parteigericht ging danach nur gegen solche Parteigenossen vor, die während des Pogroms Rassenschande verübt oder gegen die „Disziplin“ verstoßen hatten.

Am 10. November verkündete Goebbels das Ende des Pogroms, lobte die Disziplin der Bevölkerung und verteidigte mit dem Hinweis auf die „berechtigte und verständliche Empörung über den feigen jüdischen Meuchelmord“ die Täter. Die endgültige Antwort werde, so Goebbels weiter, dem Judentum auf dem Wege der Gesetzgebung erteilt.

Am folgenden Tag befahl der Chef der Gestapo die Verhaftung von 20.000 bis 30.000 vermögenden Juden, um sie zur Auswanderung zu zwingen. Auf einer Konferenz am 12. November, die Göring einberufen hatte, wurde den Juden - es waren noch etwa 250.000 in Deutschland - eine Kontribution von 1 Milliarde DM auferlegt, und die eigentlich an die Eigentümer der zerstörten Wohnungen und Geschäfte zu zahlenden Versicherungsleistungen wurden zugunsten des Reiches beschlagnahmt, die jüdischen Eigentümer aber zur Wiederherstellung der Schäden verpflichtet. Ziel auch dieser wirtschaftlichen Maßnahmen blieb es nach einem Wort Heydrichs, die Juden aus Deutschland herauszubekommen. Dabei machte natürlich die Beraubung der Juden deren Auswanderung vielfach unmöglich.

Die Konsequenzen des Pogroms gingen aber noch viel weiter. Während die bis dahin in Kraft getretenen rund

250 Verordnungen und Erlasse den Lebensraum der Juden in Deutschland immer mehr eingeengt hatten, wurden sie nun jedes gesetzlichen Schutzes und des menschlichen Rechtes auf menschliche Existenz beraubt. Der biologische Rassenantisemitismus hatte sich durchgesetzt. Insofern bedeutete der 9. November eine grundsätzliche Zäsur, auch darin, dass das Regime die breite Zustimmung in der Bevölkerung verlor, mit der es bei den vorangegangenen scheinlegalen Maßnahmen hatte rechnen können.

Während der schon erwähnten Konferenz vom 12. November äusserte sich Göring: „Wenn das deutsche Volk in irgendeiner absehbaren Zeit in aussenpolitischen Konflikt kommt, so ist es selbstverständlich, dass auch wir in Deutschland in allererster Linie daran denken werden, eine große Abrechnung mit den Juden zu vollziehen.“ Und auch Hitler drohte vor ausländischen Diplomaten und in einer Reichstagsrede am 30. Januar 1939 mit der Vernichtung des deutschen und europäischen Judentums im Falle eines Krieges.

Betrachtet man den November 1938 im Zusammenhang der Geschichte der nationalsozialistischen Herrschaft, dann wird sichtbar, dass der rassistische Antisemitismus und die Entschlossenheit zur Entfesselung des Krieges in jenen Wochen zusammenflossen. Das soll nun genauer nachgezeichnet werden.

## II. Der Weg zum Pogrom am 9. November 1938

Es ist weder möglich noch nötig, die in den schon genannten etwa 250 Erlassen und Verordnungen sich steigernde Bedrückung der Juden im nationalsozialistischen Deutschland im Einzelnen nachzuzeichnen. Wichtig aber scheint mir folgendes festzuhalten:

1. Ein kaum noch pathologisch zu erklärender Rassismus zieht sich durch die Äusserungen und Entscheidungen Hitlers von seiner Schrift „Mein Kampf“ mit der ersten Andeutung der Vergasung „Jüdischer Volksverderber“ bis zur Verpflichtung der Partei auf die Rassegesetze im Testament, verfasst kurz vor seinem Tod im Bunker der Reichskanzlei 1945.
2. Nicht zuletzt im Dienst des Rassismus wird vom Frühjahr 1933 an der Rechtsstaat durch den

Maßnahmestaat verdrängt, häufig in der Weise, dass die Bürokratie durch Hitler zu entsprechenden Anordnungen durch die Drohung gezwungen wird, im Weigerungsfalle werde die Partei die entsprechenden Gesetze erlassen. So geschehen auch beim Erlass der Nürnberger Rassegesetze während des Reichsparteitages 1935.

3. Die jüdischen Bürgerinnen und Bürger wurden in zunehmenden Maße nicht nur ihrer Bürgerrechte beraubt, sondern auch der allgemeinen Menschenrechte, ja ihnen wurde das Personsein schlechthin abgesprochen. Nicht anders ist es zu bewerten, wenn Eheschließungen zwischen Menschen arischer und jüdischer Abstammung verboten wurden oder wenn ihnen bestimmte, als nordisch verstandene Vornamen verboten, das Führen anderer alttestamentlicher Namen geboten wurde.
4. Dass Juden bei Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht als „wehrunwürdig“ erklärt wurden, sollte nicht nur ausgrenzend wirken, sondern war angesichts der angesprochenen nationalen Haltung vieler Juden während des 1. Weltkrieges eine schwere Beleidigung. Das Verbot, nicht jüdische weibliche Hausangestellte unter einer bestimmten Altersgrenze zu beschäftigen, stempelte jeden Juden zum potentiellen Vergewaltiger.
5. Alltägliche Schikanen und Diskriminierungen der deutschen Juden wirkten oft demütigender als die gesetzliche und polizeiliche Entrechtung. „Juden ist der Zutritt verboten, Hunde sind an der Leine zu führen“, so stand es vielfach am Eingang von Parkanlagen!

Mit all diesen Maßnahmen waren praktisch alle Berufe für Juden gesperrt, nur im wirtschaftlichen Bereich waren ihnen gewisse Möglichkeiten geblieben. Im Herbst 1937 war Wirtschaftsminister Schacht gestürzt worden, der vornehmlich aus aussenwirtschaftlichen Gründen sich einer völligen Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft widersetzt hatte. Jetzt drängten die militanten Antisemiten in der Partei auf eine „Arisierung“ jüdischer Betriebe. In diesem Zusammenhang ist auch interessant, dass

die Rivalität zwischen den einzelnen Gliederungen der NSDAP sich auf die Durchführung des Pogroms auswirkte: die SA sah nach den Jahren der Degradierung durch den sogenannten Röhmputsch von 1934 die Chance, verlorenen Boden gut zu machen. Man sprach von einer Nacht der langen Messer, von der Möglichkeit, die Revolution von 1933 fortzusetzen. Die SS dagegen erhielt von Hitler selbst die Weisung, sich aus allem herauszuhalten. Offenbar sollte die Rollenverteilung nicht verwischt werden: die SA bekämpfte auf der Straße den politischen Gegner, die SS war zuständig für den lautlosen Terror und merzte Volksschädlinge aus. Ihre Stunde schlug, als der fanatische Rassismus Hitlers mit dem Eroberungskrieg zur Gewinnung von Lebensraum für ein Volk hochgezüchteter nordischer Menschen zusammenfloss.

Man muss im Rückblick feststellen, dass der November 1938 ein Jahr grosser aussenpolitischer Erfolge Hitlers abschloss. Im Frühjahr war Österreich an das Reich angeschlossen worden, der Herbst hatte den Anschluss des Sudetengebietes gebracht. Die Konferenz von München, die ja eigentlich die Erfüllung seiner Bedingungen gebracht hatte, wurde von Hitler negativ beurteilt, weil nicht der Friede, sondern der Krieg das Ziel seines politischen Wollens war. Im Innern hatte Hitler sich auch auf den Gebieten durchgesetzt, die bis dahin noch eine gewisse Selbständigkeit bewahrt hatten: Der Wirtschaftsminister Schacht wurde Ende 1937 entlassen, Aussenminister von Neurath durch Ribbentrop ersetzt, der Reichskriegsminister und der Oberbefehlshaber des Heeres wurden in die Wüste geschickt. Damit war die Gleichschaltung aller wichtigen Instanzen durchgesetzt. Durch den Pogrom vom November 1938 wurde das ganze Volk durch das Geschehenlassen des Unrechts in eine Haftungsgemeinschaft hineingezwungen. Wahr ist aber auch, dass die Mehrheit der Menschen den Gewaltakten nicht mit Begeisterung zustimmte, aber nicht die Kraft zum entschiedenen Widerstand fand. Aber wie hätte er auch praktisch aussehen können?

Es bedeutet keine Entschuldigung des von Deutschen an Juden begangenen Unrechts, wenn wir daran erinnern, dass von Seiten der meisten Staaten wenig oder nichts getan wurde zur Rettung der in Deutschland

aufs äusserste gefährdeten Menschen. In 5 Jahren ließen die USA nur 27.000 Juden ins Land. Präsident Roosevelt informierte zwar wenige Tage nach dem Anschluss Österreichs die Welt von seinem Plan einer Konferenz über das Problem der Aufnahme jüdischer Auswanderer aus Deutschland, ließ aber die möglichen Konferenzteilnehmer wissen, man erwarte von ihnen keine besonderen Leistungen. Am 6. Juli 1938 trat die Konferenz am Genfer See zusammen. Durchweg begründeten die Vertreter der teilnehmenden Länder, dass sie keine Einwanderung von Juden in größerer Zahl akzeptieren könnten. Der englische Vertreter zählte alle Gründe auf, die einer Einwanderung nach Großbritannien entgegenstünden und nannten politische, rassische, wirtschaftliche und klimatische Gesichtspunkte, die auch eine Einwanderung in die Kolonien nicht geraten sein ließen.

Die auch eingeladenen jüdischen Hilfsorganisationen konnten jeweils nur wenige Minuten sprechen. Die Spitzel der Gestapo waren über alle Einzelheiten informiert. Nach dem Ergebnis dieser Konferenz brauchte Hitler scharfe Reaktionen des Auslandes auf den 9. November nicht mehr zu befürchten. Ob er an der Auswanderung der im Großdeutschen Reich damals noch lebenden Juden wirklich interessiert war, darf folglich bezweifelt werden. Denn nachdem ihr Vermögen weitgehend vernichtet oder enteignet worden war, fehlten die Voraussetzungen für die Aufnahme einer größeren Zahl von Flüchtlingen aus Deutschland durch die anderen Länder; denn an mittellosen Juden waren diese kaum interessiert.

Und der ein knappes Jahr später entfesselte Krieg zeigte, dass es Hitler um die Vernichtung der Juden ging. Diesem Ziel ordnete er alles andere unter, sogar militärische Notwendigkeiten. Dass all das im Zusammenhang seiner rasseideologischen Ziele gesehen werden muss, zeigt die Tatsache, dass er den Erlass zur Vernichtung sogenannten lebensunwerten Lebens auf das Datum des Kriegsbeginns zurückdatierte. Sieht man diesen Zusammenhang, dann wird deutlich, dass es sich eigentlich nicht um einen Pogrom im strengen Sinne des Wortes, also um eine spontane Hetze gegen eine bestimmte Gruppe der Bevölkerung gehandelt hat, sondern um eine bei günstiger

Gelegenheit durchgeführte Gewalttat, die sich in die Kette der Schritte zur Verwirklichung der nationalsozialistischen Rassenpolitik einordnen lässt.

### III. Wie konnte das geschehen?

Auf diese Frage wird es wohl nie eine umfassende und allgemein akzeptierte Antwort geben. Jeder Deutsche wird beim Versuch einer Antwort mit innerem Erschrecken spüren, dass ihn in irgendeiner Weise das besonders angeht, was damals in Deutschland geschah. Jeder Nicht-Deutsche wird, wenn er denn ehrlich ist, sich fragen, ob das alles in seinem eigenen Volk nicht geschehen könne. Vor einem reichlichen Jahrzehnt ging es im sogenannten Historikerstreit um die Frage, ob man den Holocaust mit einem anderen Völkermord in der Geschichte vergleichen dürfe, weil jeder Vergleich die Gefahr in sich berge, die Furchtbarkeit der weitgehenden Vernichtung des europäischen Judentums zu relativieren und damit zu entschuldigen. Man hat auf die lange Reihe der mittelalterlichen Pogrome hingewiesen, die z.B. mit dem 1. Kreuzzug beginnt und ihre Wurzel in einem verhängnisvollen Missverständnis bestimmter neutestamentlicher Aussagen hatte. Und ganz gewiss ist es für die evangelischen Christen eine schwere Last, dass Vertreter ihrer Kirche von einem Rassismus ausgingen, der nebenbei die Bedeutung der Taufe völlig verkehrte und sich dabei auf Luther meinte berufen zu können. Das alles ist zu bedenken und enthält auch manches Richtige, solange die einzelne Erklärung nicht verabsolutiert wird.

Ganz inakzeptabel ist auch der Versuch, die gesamte deutsche Geistesgeschichte für den Holocaust in Anspruch zu nehmen, so als führe eine Entwicklungslinie hin nach Auschwitz und auch zum 9. November 1938. Gegen solche Vereinfachung haben sich bis in unsere Tage hinein nicht zuletzt Juden gewehrt, die ja zum großen Teil sehr bewusst in den Traditionen der deutschen Geistesgeschichte gestanden hatten und heute stehen. Die scheinbare Schlüssigkeit der Herleitung des Rassismus birgt zudem die Gefahr in sich, von der persönlichen Verantwortlichkeit abzulenken, und ausserdem erschwert sie es, nach Wegen zu suchen, die Wiederholung solcher Vorkommnisse zu verhindern. Denn niemals läuft die Geschichte zwangs-

läufig auf solche Katastrophen hin. Aber Anzeichen für das Heraufziehen des nationalistischen Rassismus hat es gegeben, und man hat sie nicht ernstgenommen.

Selbst wenn mehr Menschen in Deutschland solch elende Machwerke wie Hitlers „Mein Kampf“ oder Rosenbergs „Mythos des 20. Jahrhunderts“ gelesen hätten, dass das alles einmal zum Holocaust führen könnte, hätten sie für unmöglich gehalten. Wir haben keine Entschuldigung mehr, wenn bei uns ähnliche menschenverachtende Thesen vertreten würden.

Weiter: Der 9. November 1938 hat gezeigt - und bis in die Gegenwart hinein wird es immer wieder bestätigt - wozu der Mob der Straße fähig ist, wenn er losgelassen wird. Auch sonst sehr ruhige Bürger können von der Psychose erfasst werden. Victor Klemperer berichtet im 2. Band seines „Cuniculum vitae“, wie im Juli 1914 in München ein Café von der Menge demoliert wurde, weil man den Besitzer für einen Serben hielt, und er erzählt von einem Freund, der die Misshandlung eines angeblichen russischen Spions schildert mit den Wor-

ten, es sei eine Gaudi gewesen. Ist uns das wirklich alles so fremd? Der 9. November 1938 wurde ja nicht deshalb möglich, weil unser Volk ordnungsliebend und staatsreu war, sondern weil das Recht und die das Recht schützende staatliche Ordnung vorher zerstört worden waren mit dem Schein des Rechtes. Ich halte es nicht für ein erfreuliches Zeichen, dass heute die Devise „law and order“ weiterhin negativ besetzt ist.

Schließlich, und das halte ich für schlechthin entscheidend, wir sollten - gerade auch im Blick auf den 9. November 1938 - die absolute Verbindlichkeit des Art. 1 unserer Verfassung uns vergegenwärtigen: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ So eindeutig der Satz ist, so schwer ist es, ihm gerecht zu werden. Denn auch hier lauert der Konflikt, wie wir bei der Diskussion um den Schutz des ungeborenen Lebens und um die Euthanasie erfahren haben. Der Rassismus der Nationalsozialisten sprach den Juden die Würde ihres Menschseins ab und gab sie der Verfolgung und der Vernichtung preis - in angeblichen Interesse einer höheren Würde

eines höherstehenden nordischen Menschen. Wenn uns die Verbindlichkeit des Artikels 1 nicht mehr brennt (bremst?), dann wären wir der Gefahr eines neuen 9. November 1938 nicht mehr fern.

Erlauben Sie mir zum Schluss den Hinweis, dass es in der deutschen Geschichte einen weiteren 9. November gibt, den von 1989. Mir liegt alle Geschichtstheologie fern, sofern es sich um eine politisch relevante Erklärung geschichtlicher Abläufe handelt. Ich weiss sehr wohl, welche Bedingungen gegeben sein mussten, damit die Mauer fallen und unser Land wieder zur Einheit kommen konnte. Aber es ist erlaubt, in dem 9. November 1989 ein Zeichen dafür zusehen, dass Reichskristallnacht und Auschwitz zwar einen furchtbaren Fall, aber nicht das Ende der deutschen Geschichte bezeichnen. Und der Christ kann, und er darf wohl dabei auf das Verstehen seiner jüdischen Freunde hoffen, im 9. November 1989 ein Zeichen der vergehenden Liebe Gottes sehen.

## Mit „Fairständnis“, gegen Intoleranz und Fremdenhaß

Unter dem einprägsamen Motto „Fairständnis - Menschenwürde achten - Gegen Fremdenhaß“ läuft auf Initiative der Innenminister des Bundes und der Länder bereits seit März 1993 eine bundesweite Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit. Sie steht unter dem vorrangigen Gesichtspunkt einer langfristigen Prävention und dient der Information über Extremismus und Gewalt sowie der Motivierung, aktiv für die Einhaltung von Menschenwürde und Toleranz einzutreten.

Notwendig wurde die Kampagne „Fairständnis“ unter dem Eindruck der zu Beginn der 90er Jahre in unserer Gesellschaft verstärkte aufkeimenden, vielfältigen rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Umtriebe. Im historischen Bewußtsein vor allem der nationalsozialistischen Terrorherrschaft kann es nicht

hingenommen werden, daß auch nur eine Minderheit Haß und Gewalt sät. Der Staat ist verpflichtet, derartigen



Bestrebungen mit allen rechtsstaatlich zu Gebote stehenden Mitteln konsequent entgegenzutreten. Aber auch die Bürgerinnen und Bürger können einen gewichtigen Teil zur Bekämpfung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher Umtriebe beitragen, indem sie aktiv-argumentativ für die Menschenwürde eintreten.

Die Fairständniskampagne soll die Bevölkerung unseres Landes dabei nachhaltig unterstützen. So wurde in den vergangenen Jahren eine Reihe werbender und aufklärerischer Einzelmaßnahmen initiiert und umgesetzt.

In Rheinland-Pfalz wurde begleitend hierzu auch die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes weiter intensiviert, so durch die Herausgabe neuer, themenbezogener Broschüren und durch zahlreiche Beteiligungen an Informationsveranstaltungen. Zudem wurden private, themenbezogene Initiativen mit

Mitteln der Kampagne „Fairständnis“ unterstützt. Diese Maßnahmen wurden im „Europäischen Jahr gegen Rassismus 1997“ nochmals intensiviert und werden 1998 weiter fortgeführt.

Für weitere Informationen über den Fortgang der Kampagne „Fairständnis“ und zu der Thematik Rechtsextremismus steht der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Ministerium des Innern und für Sport, Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz (Tel.: 06131/16-3772) gerne zur Verfügung.